

Aktenzeichen:	
Federführung:	FD 10-3 Zentrale Dienste
Bearbeiter/in:	Frau Gross
Datum:	05.01.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2007	

Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO i.V. mit § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**Sachdarstellung:**

Gemäß § 26 a HGO sind die Mitglieder eines Organs der Gemeinde verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Gesellschaft, Genossenschaft oder einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Das Parlamentsbüro hat mit Schreiben vom 31.10.2006 die Mitglieder der einzelnen städt. Gremien angeschrieben und um Abgabe einer entsprechenden Meldung gebeten.

Die Zusammenstellung der einzelnen Meldungen ist gem. § 26 a HGO i.V. mit § 2 der Geschäftsordnung dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten. Eine Veröffentlichung der Zusammenstellung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Von folgenden Mitgliedern der städt. Gremien liegt bis heute noch keine Meldung vor:

Evangelia Ehret, Michael Jacobi, Franz Korb, Juliane Litters, Eva-Maria Risse und Alexander Scholl.

Es wird um Kenntnisnahme im Haupt- und Finanzausschuss gebeten.

Im Auftrag:

(B. Gross) OI

gesehen:

(S. Nickel) MOR